

Umweltausschuss

Protokoll Nr. UA/09/2022

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Umweltausschusses
am 14.12.2022,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 21:08 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Christian Schmidt

Stadtverordnete

Herr Oliver Böge

Herr Uwe Gaumann

Herr Rolf Griesenberg

Herr Volkmar Kleinschmidt

Herr Detlef Levenhagen

Herr Horst Marzi

i. V. f. Herrn Lauert

Herr Jochen Proske

Frau Karen Schmick

Bürgerliche Mitglieder

Frau Michaela Knaack

Herr Rainer Möller

i. V. f. Frau Koenig

Frau Sibylle von Rauchhaupt

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Jule Niehus

Kinder- und Jugendbeirat

Verwaltung

Herr Eckart Boege

Frau Katja Hadler

Herr Jan Richter

Herr Jan Witt

Frau Nadine Scheel

Frau Claudia Cornehl

Herr Peter Kania

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Jürgen Eckert
Frau Cordelia Koenig

Bürgerliche Mitglieder

Herr Jan Jasper Lauert

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Irmgard Schulz-Wheater

Seniorenbeirat

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 08/2022 vom 09.11.2022
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO
- k e i n e -
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 6.2.1. Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie in SH/Veröffentlichung der Lärmkarten
 - 6.2.2. Spielplätze im Umfeld des Bahnhofes Ahrensburg
 - 6.2.3. Personalangelegenheit
 - 6.2.4. Energiebericht 2021
7. Antrag des KiJuB auf Ausstattung der Ahrensburger Schulen mit Photovoltaikanlagen **AN/051/2022**
8. Initialbeschluss zur Aufstellung eines kommunalen Wärme- und Kälteplanes **2022/109**
9. Überprüfung möglicher Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts **2022/106**
10. Anfragen, Anregungen, Hinweise
 - 10.1. Straßenreinigung Gartenholz

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Gäste und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Umweltausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Herr **Jürgen Siemers** ergreift das Wort und bittet um Auskunft, warum es am gestrigen Tage (13.12.2022) nicht möglich war, das Bürgerinformationssystem der Stadt Ahrensburg zu nutzen. Schriftliche Anfragen diesbezüglich wurden nicht beantwortet. Bemühungen, eine telefonische Auskunft zu bekommen, blieben ebenfalls erfolglos.

Die Verwaltung bestätigt, dass der primäre Internetanschluss des Rathauses ab dem 13.12.2022 gestört war und dies zu erheblichen Einschränkungen führte. Inzwischen sei der Internetzugang zum Rathaus wieder uneingeschränkt nutzbar.

Herr Jürgen Siemers bittet die Verwaltung und die Politik erneut um Überprüfung, weshalb in der Sitzung des BPA am 07.12.2022 unter dem TOP **Berichte der Verwaltung** die Umwidmung eines Grundstückes des Landschaftsschutzgebietes von 15.000 m² zum Zwecke eines Feuerwehrübungsplatzes beantragt wurde, ohne dies im zuständigen Umweltausschuss besprochen zu haben. Gleichzeitig händigt er dem Ausschussvorsitzenden seine schriftliche Anfrage, welche diesem Protokoll in **Anlage** beigelegt ist, an die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Stormarn (UNB) vom 14.12.2022 in Kopie aus.

Die Verwaltung sagt zu, die Behandlung dieses Sachverhaltes in einer der kommenden Sitzungen des UA auf die Tagesordnung zu setzen.

Abschließend verweist Herr Siemers auf die bereits beschlossene Herrichtung der Kinderspielplätze im Quartier Am Hagen und Ahrensfelde und bittet um Auskunft, wann dort mit der Umsetzung begonnen wird.

Dazu teilt die Verwaltung mit, dass durch die Bearbeitung der eingehenden Förderanträge für private PV-Anlagen der FD IV.5 stark eingebunden war. Hierdurch wird die Bearbeitung zur Herrichtung von Spielplätzen derzeit nachrangig bearbeitet.

Weitere Fragen werden nicht gestellt; der Vorsitzende schließt somit die Einwohnerfragestunde.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende erfragt bei den anwesenden Ausschussmitgliedern, ob Änderungswünsche oder Notwendigkeiten für eine Änderung bestehen. Gleichzeitig werden die Ausschussmitglieder informiert, dass die Wortbeiträge mittels eines Diktiergerätes durch die Verwaltung aufgezeichnet werden.

Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht. Ein Ausschussmitglied bittet um Klärung, warum der TOP 11 nicht öffentlich beraten wird.

Anmerkung der Verwaltung:

Das öffentliche Wohl als Voraussetzung für eine nicht öffentliche Sitzung zu einer Sache besteht dann, wenn Interessen und Belange des Bundes, des Landes, der Gemeinde, anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften oder der örtlichen Gemeinschaft durch eine öffentliche Behandlung gefährdet werden können. Solche Gründe liegen dann vor, wenn durch gesetzliche Vorschriften Verschwiegenheit oder Geheimhaltung in bestimmten Angelegenheiten einzuhalten ist, z. B. beim Steuergeheimnis nach § 30 AO, bei § 35 SGB in Sozialangelegenheiten sowie den Datenschutz berührende Informationen. In der Praxis geschieht es nicht selten, z. B. in Grundstücksangelegenheiten, dass öffentliches Wohl und berechtigte Interessen einzelner miteinander verflochten sind und aus beiderlei Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden kann. Sollte in Einzelfallsituationen öffentliches Wohl mit privaten Einzelinteressen in Konflikt geraten, dann hat das öffentliche Wohl prinzipiell Vorrang gegenüber den Privatinteressen.

Der TOP 11 beinhaltet in diesem Fall Grundstücksangelegenheiten. Der Vorsitzende lässt über den nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Dem zufolge wird im Anschluss über die Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 08/2022 vom 09.11.2022

Keine Einwendungen, das Protokoll gilt damit als genehmigt.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

— *keine* —

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie in SH/Veröffentlichung der Lärmkarten

Die Verwaltung teilt mit, nun die Fertigstellung und Veröffentlichung der Lärmkarten bekannt geben zu können. Für die Veröffentlichung wurde ein neues Geoportal Umgebungslärm gemeinsam mit dem LVerGeo entwickelt, das deutliche Verbesserungen bietet.

Der entsprechende Link lautet:

https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/_umgebungslaeramatlasgeoportal/index.html?lang=de#/

Die Verwaltung erklärt, dass die Einrichtung der Lenkungsgruppe zur Lärmaktionsplanung in der nächsten Umweltausschusssitzung besprochen werden kann.

6.2.2. Spielplätze im Umfeld des Bahnhofes Ahrensburg

Auf die Frage eines Bewohners des Quartiers Bahnhofstraße/Hamburger Straße in der BPA-Sitzung am 21.09.2022, ob der Neubau von Spielplätzen vorgesehen ist, berichtete die Verwaltung, dass die Bauherren von Mehrfamilienhäusern nur verpflichtet werden können zur Anlage von Kleinkinderspielplätzen für Kinder bis zum sechsten Lebensjahr. Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen für ältere Kinder obliege hingegen der Stadt Ahrensburg. Im oben genannten Quartier stünden jedoch keine entsprechenden Flächen zur Verfügung. Es verbliebe also zunächst bei längeren Wegen zum nächsten Spielplatz, etwa zum Schäferweg. Der Fragesteller zeigte sich enttäuscht und verwies auf die innenstadtnahen Kinderspielplätze (KSp) in der Stadt Bargtheide.

Hierzu berichtet der FD IV.5 dem zuständigen Ausschuss ergänzend Folgendes:

In der Nähe des S-Bahnhofs befinden sich die Spielplätze:

- Kirschplantage Nord (400 m Luftlinie vom Bahnhof)
- Spielgeräte Große Straße (600 m Luftlinie vom Bahnhof)
- Kirschplantage Süd (650 m Luftlinie vom Bahnhof)
- Gorch-Fock-Straße (800 m Luftlinie vom Bahnhof),
- außerdem die Skateanlage Stormarnplatz (350 m Luftlinie vom Bahnhof)

Ein Spielplatz, der mehr als eine Sandkiste und eine Schaukel bieten kann, sollte zwischen 500 m² (z. B. KSp. Gorch-Fock-Straße) und 4.000 m² (z. B. KSp. Obstwiese) groß sein.

Die städtische Fläche in der Bahnhofstraße (vor dem griechischen Restaurant) ist mit zahlreichen Bäumen bestanden, in deren Wurzelbereich kein Spielplatz angelegt werden kann. Die nutzbare Restfläche beträgt max. 200 m². Dieses sei zu klein für die Anlage eines halbwegs attraktiven Spielplatzes.

Wünschenswert wäre die baldige Anlage eines Spielplatzes auf dem Stormarnplatz. Dort besitze die Stadt ein ausreichend großes Grundstück. Allerdings stünden der Spielplatzanlage zurzeit der ausstehende Rathuserweiterungsbau und die Beseitigung des provisorischen Parkplatzes entgegen.

6.2.3. Personalangelegenheit

Der Bürgermeister informiert die Ausschussmitglieder über die Besetzung der Projektleitung/-stelle On-Demand-Verkehr zum 01.01.2023.

6.2.4. Energiebericht 2021

Der Energie Manager der Stadt Ahrensburg, Herr Witt stellt zunächst den als **Anlage** beigefügten Energiebericht 2021 vor.

Im Laufe der Präsentation werden von Ausschussmitgliedern folgende Frage gestellt:

— Wie ist der Ausblick zu den Kosten für das Jahr 2022?

Der Energiemanager führt aus, dass es pandemiebedingt im Frühjahr 2021 zu temporären Schließungen der Schulen kam. Daher geht er derzeit von einer Anhebung der Werte aus. Durch Festverträge mit den Energieversorgern für die Jahre 2022 und 2023 sind Preissteigerungen im Bereich der Fernwärme- und Erdwärme-/Versorgung bereits angekündigt worden.

Abschließend teilt die Verwaltung mit, dass für die bereits umgesetzten Projekte zur Energieeinsparung in den öffentlichen Liegenschaften Fördermittel in Höhe von 70 % angeworben werden konnten.

Einem Ausschussmitglied fehlt in dem Bericht die Ausweisung städtischer Photovoltaik (PV)- Anlagen. Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass zurzeit noch keine PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften montiert sind. Neben dem Rathaus und der Bücherei sei auf drei weiteren Liegenschaften die Installation von PV-Anlagen geplant. Dazu zählen die Grundschule Am Schloss, die Grundschule Am Aalfang und die Stormarnschule.

Abschließend möchte ein Ausschussmitglied erfahren, wie der Stand der Gebäude-Leitsysteme (GLS) in den vorhandenen städtischen Liegenschaften ist.

Ein Gebäudeleitsystem umfasst die Gesamtheit von Überwachungs-, Steuer-, Regel- und Optimierungseinrichtungen. Darin enthalten sind Heizung und Klimatisierung ebenso wie Zugangskontrolle und Sicherheit.

Herr Witt teilt mit, dass nach Abschluss der Sanierungsarbeiten die GS Am Hagen die einzige städtische Liegenschaft sein wird, welche kein GLS aufweist.

Zum Abschluss erfragt der Ausschussvorsitzende, welche Maßnahmen künftig zügiger umgesetzt werden könnten, sollte über den erforderlichen finanziellen Rahmen verfügt werden können, und welche weiteren Einsparungen dadurch zu erzielen seien.

Herr Witt führt aus, dass es durch verschiedenste Faktoren wie z. B. Fachkräftemangel bei den ausführenden Unternehmen und dem begrenzten Zeitrahmen in Bezug auf die Schulen kaum mehr möglich sei, noch weitere Projekte innerhalb eines Jahres umzusetzen. Aus diesem Grunde sei ein Zeitrahmen zur Umsetzung z. B. auf LED-Beleuchtung in den Schulen von drei bis vier Jahren als realistisch anzusehen.

Die Vergabe von „gebündelten“ Verträgen an ein Unternehmen zur schnelleren Umsetzung der Maßnahmen steht dem deutschen und europäischen Vergaberecht entgegen. Daher müssen die geplanten Maßnahmen einzeln im Losverfahren ausgeschrieben werden.

Die Verwendung von Geothermie wurde bei verschiedenen Bestandsliegenschaften geprüft und wird bei den geplanten Neubauten z. B. der Schule Am Heimgarten Berücksichtigung finden.

Des Weiteren führt der Bürgermeister aus, dass in dem Energiebericht noch die Straßenbeleuchtung und das badlantic nicht betrachtet wurden.

7. Antrag des KiJuB auf Ausstattung der Ahrensburger Schulen mit Photovoltaikanlagen

Frau Niehus vom Kinder- und Jugendbeirat (KiJuB) stellt den Antrag **AN/051/2022** vor. Herr Witt erläutert die Planungen der Stadt für den Verbau von Photovoltaikanlagen auf Dächern von städtischen Liegenschaften.

Der Ausschuss befürwortet das Engagement der Schüler und stellt fest, dass der Inhalt des Antrages sich mit den bereits beschlossenen Maßnahmen deckt. Durch den geplanten Einbau einer Wärmepumpe wird auch die Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule eine PV-Anlage erhalten.

Die Umsetzung zum Verbau von PV-Anlagen auf den Dächern einzelner städtischer Liegenschaften wird derzeit geprüft. Im Anschluss könne deren Umsetzung in die Haushaltsplanung 2023/2024 einfließen. Eine Pauschalierung der Investitionssumme zur Umsetzung einzelner Maßnahmen erachtet die Verwaltung als nicht sinnvoll.

Zur Sicherstellung der Umsetzung aus diesem Antrag werden entsprechende Informationen an den Ausschuss durch den Klimarat erfolgen. Parallel schlägt der Bürgermeister vor, dass die künftige Klimaschutzmanagerin im Rahmen einer Sitzung beim KiJuB den Stand der Planungen auch den SchülerInnen vorstellt.

Der Vorsitzende verliest anschließend den Antrag **AN/051/2022** und bittet um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Dem Antrag **AN/051/2022** wird somit zugestimmt.

8. Initialbeschluss zur Aufstellung eines kommunalen Wärme- und Kälteplanes

Zunächst stellt die Verwaltung die Präsentation, welche dem Protokoll in **Anlage** beigelegt ist, vor.

Anschließend eröffnet die Verwaltung die Fragerunde, um den Ausschussmitgliedern die Beantwortung eventueller Fragen durch den Energiemanager zu ermöglichen.

Ein Ausschussmitglied fragt an, wie die kontinuierliche Bürgerbeteiligung bei der Umsetzung des Wärme- und Kälteplanes erfolgt. Dazu teilt die Verwaltung mit, dass es keine konkreten - im Gesetz verankerten - Vorgaben gibt. Die angedachte Bürgerbeteiligung kann von den Kommunen eigenständig gestaltet werden.

Ein Ausschussmitglied möchte zum Verständnis wissen, warum es einen Beschluss zur Erstellung eines Wärme- und Kälteplanes durch die Gemeinde gibt, obgleich dies eine gesetzliche Vorgabe ist.

Der Bürgermeister antwortet, dass für die Zuwendung von finanziellen Fördermitteln der Initialbeschluss notwendig sei.

Hiernach verliest der Ausschussvorsitzende folgenden Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Ahrensburg beschließt, das Verfahren zur Aufstellung eines kommunalen Wärme- und Kälteplans gemäß § 7 des Energiewende- und Klimaschutzgesetz vom 07.03.2017 nach der Fassung vom 02.12.2021 einzuleiten.
2. Der Wärme- und Kälteplan ist durch externe Gutachter nach Durchführung der erforderlichen Vergabeverfahren bis spätestens Mitte 2024 zu erarbeiten und bis Ende 2024 der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
Die Erarbeitung soll in enger Abstimmung mit den Stadtwerken Ahrensburg GmbH erfolgen.
3. Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt in den einzelnen Haushaltsjahren. Die Beträge werden in den Nachtragshaushalt 2023 und in den Doppelhaushalt 2024/2025 aufgenommen.

Mit der Vorbereitung der Ausschreibung und Vergabe wird unverzüglich begonnen werden. Gemäß § 7 Abs. 6 EWKG ist der durch die Stadt beschlossene Wärme- und Kälteplan dem für Energie zuständigen Ministerium bis zum 17.12.2024 vorzulegen.

Der Wärmeplan ist mindestens alle zehn Jahre fortzuschreiben.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Dem Beschlussvorschlag der Vorlagen Nr. **2022/109** wird somit zugestimmt.

9. Überprüfung möglicher Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme. Herr Boege verweist jedoch auf die Notwendigkeit, dass bei realistisch aufgestellten Haushaltsplänen auch die Überprüfung der Investitionssummen künftig näher betrachtet werden müsse.

Ein Mitglied des Ausschusses weist abschließend daraufhin, dass im Bereich des Umweltausschusses die Einsparungsmöglichkeiten unter Anbetracht der beschlossenen Maßnahmen, im Vergleich zu anderen Ausschüssen, eher als gering zu bewerten sind.

Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Vorlagen Nr. 2022/106 zur Kenntnis.

10. Anfragen, Anregungen, Hinweise

10.1. Straßenreinigung Gartenholz

Ein Mitglied des Ausschusses hält fest, dass die Radwege im Winter von den Anwohnern teilweise nicht gesäubert werden. Er bittet um eine entsprechende Bürgerinformation seitens der Stadt.

Im Bereich des Gartenholz sind auf den Straßen nach dem Frost vermehrt Laubabgänge zu verzeichnen. Diese sind witterungsbedingt überfrozen. Das Ausschussmitglied bittet um eine weitere Säuberung durch die beauftragte Firma.

Da es keine weiteren Anmerkungen gibt schließt der Ausschussvorsitzende den **öffentlichen Teil der Sitzung um 21:07 Uhr**.

gez. Christian Schmidt
Vorsitzender

gez. Claudia Cornehl
Protokollführerin